

Anzahl Anlagen: 1

NEUFASSUNG
Vorlage Nr. II/ 71/2015 - 1
für den Magistrat

Personalkostenerstattung des Landes Bremen 2015 für die Ortspolizeibehörde Bremerhaven, Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11.02.2015 (Vorlage II/6/2015) davon Kenntnis genommen, dass das von der Ortspolizeibehörde Bremerhaven geltend gemachte Personalausgabedefizit 2014 in Höhe von 350.448,72 € nicht vom Senator für Inneres und Sport erstattet wurde.

Mit Schreiben vom 18.08.2015 hat die Stadtkämmerei die Ortspolizeibehörde um ihre Einschätzung zum Abschluss des aktuellen Haushaltsjahres 2015 und zum Sachstand über die finanziellen Absprachen mit dem Senator für Inneres und Sport zur Aufstellung der Haushalte 2016/2017 gebeten.

Die Ortspolizeibehörde teilte daraufhin mit, dass nach dem derzeitigen Stand im Personalkostenhaushalt zum Jahresende mit einem Defizit in Höhe von 777.000 € zu rechnen sei.

Zur Deckung der Mehrausgaben aufgrund des TV-L Tarifabschlusses und der Übernahme des Besoldungs-/Versorgungsabschlusses erwartet die Ortspolizeibehörde noch eine Erstattung in Höhe von 330.000 € vom Senat, womit sich das voraussichtliche Personalkostendefizit auf 447.000 € verringern würde.

Nach den Ausführungen der Ortspolizeibehörde sind die Mehrausgaben von Personalkosten auf die derzeitige Zielzahlüberschreitung zurückzuführen, die wiederum eine Folge der Verlängerung der Lebensarbeitszeit der Polizeivollzugsbeamten ist. Für den Doppelhaushalt 2016/2017 wird noch über die Zielzahl verhandelt.

Mit E-Mail vom 04.11.2015 wurde der Stadtkämmerei die Rechtsauffassung des Dezernates I zum Umgang mit Anträgen von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit mitgeteilt (Anlage).

Danach bestehen dort erhebliche rechtliche Bedenken gegen eine generelle Ablehnung von Anträgen auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit von (Polizei-)Beamten. In der E-Mail wird ausgeführt, dass diese Bedenken der Ortspolizeibehörde wegen einer vergleichbaren Fragestellung in einem Schreiben am 25.11.2014 ausführlich dargelegt wurden (vgl. Anlage).

Abweichend von der Auffassung des Personalamtes der Stadt Bremerhaven ist das Dezernat II der Meinung, dass als entgegenstehendes dienstliches Interesse anzuerkennen ist, wenn mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Unterfinanzierung für den städtischen Haushalt droht und diese durch das Erreichen der Zielzahl und somit auch durch die Negation von Anträgen auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit abgewendet werden kann.

Mit Schreiben vom 18.11.2015 (Anlage) hat das Dezernat II dem Senator für Inneres -

Kommunalaufsicht - die unterschiedlichen Rechtsauffassungen in Bremerhaven mitgeteilt und um die dortige Rechtsauffassung gebeten.

In dem Antwortschreiben vom 24.11.2015 (Anlage) führt der Senator für Inneres u.a. aus, dass dort bei einer Zielzahlüberschreitung Anträge auf Hinausschieben der Altersgrenze von einer Bewilligung der Anträge abzusehen ist, um eine Verletzung des Haushaltsrechts zu vermeiden.

B Lösung

Der Magistrat nimmt von dem Schriftverkehr des Dezernates II mit dem Senator für Inneres (Kommunalaufsicht) Kenntnis.

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass nach dem derzeitigen Stand im Personalkostenhaushalt der Ortspolizeibehörde zum Jahresende mit einem Defizit in Höhe von 777.000 € abzüglich einer noch ausstehenden Erstattung durch den Senat in Höhe von 330.000 €, mithin 447.000 €, zu rechnen ist.

Um das drohende Defizit bei der Personalkostenabrechnung mit dem Senator für Inneres und der Abrechnung des Kapitels 6110 „Vollzugspolizei“ zum Haushaltsabschluss 2015 abzuwenden oder zu verringern, wird dem Magistrat empfohlen, ab sofort bis zur endgültigen Feststellung einer verbindlichen Zielzahl und deren Erreichung (100%ige Kostenerstattung durch Bremen) keine Anträge auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Polizeivollzugsbeamten/Innen gemäß § 35 des Bremischen Beamtengesetzes (§35 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 i. V. mit § 108 Abs. 3 BremBG) zu genehmigen.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle Auswirkungen/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Mit dieser Vorlage sind keine unmittelbaren finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligungen/Abstimmung

Die in der Vorlage gemachten finanziellen Angaben basieren auf einer Mitteilung der Ortspolizeibehörde vom 23.09.2015. Das Personalamt hält an seiner Rechtsauffassung fest und verweist insbesondere auf den Hinweis des Senators für Inneres: „Inwieweit der haushaltsrechtliche Aspekt einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung standhält, kann von hier nicht abgeschätzt werden.“

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt von dem Schriftverkehr des Dezernates II mit dem Senator für Inneres (Kommunalaufsicht) Kenntnis.

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass nach dem derzeitigen Stand im Personalkostenhaushalt der Ortspolizeibehörde zum Jahresende mit einem Defizit in Höhe von 777.000 € abzüglich einer noch ausstehenden Erstattung durch den Senat in Höhe von 330.000 €, mithin 447.000 €, zu rechnen ist.

Um das drohende Defizit bei der Personalkostenabrechnung mit dem Senator für In-

neres und der Abrechnung des Kapitels 6110 „Vollzugspolizei“ zum Haushaltsabschluss 2015 abzuwenden oder zu verringern, beschließt der Magistrat, ab sofort bis zur endgültigen Feststellung einer verbindlichen Zielzahl und deren Erreichung (100%ige Kostenerstattung durch Bremen) keine Anträge auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit von Polizeivollzugsbeamten/Innen gemäß § 35 des Bremischen Beamtengesetzes (§35 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 i. V. mit § 108 Abs. 3 BremBG) zu genehmigen.

gez. Teiser

Teiser
Stadtrat

Anlage: Schriftverkehr Verlängerung Lebensarbeitszeit Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten